

Stellungnahme für Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/246/2017

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Haase

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen

03.05.2017

Betreff: Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Abweichung von der Gestaltungssatzung § 6 der Stadt Werneuchen - Altstadt 17 -

Sachverhalt:

Bauantrag vom 15.03.2017 (Auszug siehe Anlage) worin neue Fenstereinschnitte geplant sind, welche 2 Balkone vorsehen. Auf Grund dessen wird eine Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung Werneuchen beantragt:

1. Abweichung zu § 4 Abs. 2 hier: Balkone nur an straßenabgewandter Seite zulässig.

Stellungnahme:

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen der Bauverwaltung, dem Antrag statt zu geben.

Begründung:

Bei dem geplanten Umbau von dem vorhandenen Gebäude in der Altstadt 17 handelt es sich um ein dreistöckiges Wohnhaus mit einer sozialen Einrichtung – einer Kita – im Erdgeschoss. Um die Wohnungen in der 3. Etage besser zu belichten, wurde pro Wohneinheit ein bodentiefes Fenster mit kleinem Austritt in die Fassade integriert. Beide wären von der Straße aus sichtbar und sind zur Stienitz hin orientiert. Es handelt sich hierbei um einen so genannten französischen Balkon mit den Abmaßen 1,60 x 0,5 m (Breite mal Tiefe). Das Wegfallen der zwei Balkone könnte die Wohnattraktivität senken. Da nicht jeder Einzelfall durch Festlegungen in einer Satzung regelbar ist, können in begründeten Fällen, die sich durch äußere Zwänge oder gestalterische Aspekte ergeben, Ausnahmen und Befreiungen von der Gestaltungssatzung gewährt werden, wenn dies mit den öffentlichen Belangen und Zielen der Satzung vereinbar ist.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Stellungnahme des Fachausschusses:

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	03.05.2017	5 (4)	Zurückgezogen, wird daher nicht entschieden.		

Befangenheit wurde erklärt durch:

.....

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

Werneuchen, 03.05.2017

.....
Vorsitzende des Ausschusses

.....
Mitglied des Ausschusses